

Teilnahmebedingungen „ISP-Verlosungen 2026“

GENERELLES

1. „ISP-Verlosungen 2026“ (im Folgenden „Wettbewerb“) ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonale Landeslotterie anlässlich welchem im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 ohne Kaufverpflichtung in elektronischer Form teilgenommen werden kann und an welchem unter den Teilnehmern jeweils Spielguthaben im Gesamtwert von 2000 Franken als Sofortpreise verlost werden. Die Wettbewerbe finden in einem Zwei-Monats-Rhythmus statt, der 1. Wettbewerb wird im Februar durchgeführt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Jede Person darf am jeweiligen Wettbewerb maximal einmal teilnehmen.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.
5. Teilnahmen mit temporären oder fingierten E-Mail-Adressen, mittels Skripten, Eintragungsdiensten oder ähnlichem sind unter Vorbehalt strafrechtlicher Schritte strikte untersagt.

TEILNAHME

6. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss der Teilnehmer bis zum Monatsende des aktuellen Monats 2026 (23:59 Uhr) die jeweilige Wettbewerbsfrage ausgefüllt und bestätigt haben. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer ein Kundenkonto bei Swisslos besitzen oder, falls er noch kein Kundenkonto hat, sich vor der Teilnahme registrieren. Die Registrierung ist kostenlos.
7. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur Teilnahme an der Zuteilung der Preise.

Mechanismus

8. Im Kundenkonto einloggen, Wettbewerbsfrage beantworten, Teilnahmebedingungen akzeptieren und anschliessend auf „teilnehmen“ klicken. Jeden zweiten Monat, von Februar 2026 bis Dezember 2026 wird ein neuer Wettbewerb aufgeschaltet.

WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es

- Jeden zweiten Monat werden 105 Wettbewerbspredise in Form von Swisslos Internet-Spielguthaben im Gesamtwert von Fr. 2'000 verlost. Die Gutscheine sind aufgeteilt in 5 x 200 Franken und 100 x 10 Franken.

Anzahl Preise	Wert	Beschreibung der Preise	Max. Gesamtwert
30	200.-	Spielguthaben für die Internetspielplattform von Swisslos	Fr. 6'000.-
600	10.-	Spielguthaben für die Internetspielplattform von Swisslos	Fr. 6'000.-
TOTAL			Fr. 12'000.-

VERLOSUNGEN**a) Allgemeines und Verantwortung**

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos. Sämtliche die Durchführung der Verlosung betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen den anwesenden Vertretern der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse der Verlosung sind endgültig.

b) Die Zuteilung der Preise

11. Das Swisslos Spielsystem weist die Gewinne den einzelnen Teilnahmen nach definierten Kriterien bzw. Regeln vollautomatisch zu.

Die Ziehungsergebnisse werden in einem Ziehungsprotokoll dokumentiert, in welches Einsicht verlangt werden kann.

ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Gutscheine für Internet-Spielguthaben der Swisslos sind nicht kumulierbar und können ausschliesslich auf www.swisslos.ch eingelöst werden. Gutscheine können unentgeltlich an Dritte zur Einlösung weitergegeben werden, dürfen aber keinesfalls weiterverkauft oder versteigert werden

Nicht eingelöstes Guthaben aus Gutscheinen der Sofortgewinne verfallen frühestens einen Monat nach erfolgreicher Teilnahme.

13. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Die Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

DIVERSES

14. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefördert werden.
15. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.
16. Swisslos ist bemüht, den Wettbewerb auf allen gängigen Webbrowsern resp. den aktuellen Versionen dieser Browser spielbar zu machen. Sollte ein Webbrowser resp. dessen Version nicht unterstützt werden, kann daraus kein Anspruch auf eine Spielteilnahme abgeleitet werden.
17. Können E-Mails nicht den Gewinnern zugestellt werden (z. Bsp. auf Grund von technischen Problemen), besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
18. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

19. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen ergänzen die für die Teilnahme über die Internet-Spiel-Plattform der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
21. Weichen die französisch- oder die italienische Fassung dieser Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

Dieses Reglement ist auf (www.swisslos.ch) hinterlegt.

Gültig ab dem 01.01.2026